



Gebührenreglement

Inhalt:

- I. Allgemeine Bestimmungen**
- II. Gebühren und Tarif**
 - 0 Allgemeine Verwaltung**
 - 1 Öffentliche Sicherheit**
 - 2 Bildung / Schule**
 - 3 Kultur / Freizeit**
 - 4 Gesundheitswesen**
 - 5 Soziale Sicherheit**
 - 6 Verkehr**
 - 7 Umwelt / Raumordnung**
 - 8 Volkswirtschaft**
 - 9 Finanzen**
- III. Inkraftsetzung**

I. Allgemeine Bestimmungen

<i>Begriff</i>	Gebühren sind Entschädigungen für Dienste, welche von einzelnen, privaten oder juristischen Personen in Anspruch genommen werden.
<i>Gebührenpflicht</i>	<ol style="list-style-type: none">1. Gebührenpflichtig sind alle Verrichtungen der Verwaltungsstellen der Gemeinde, für welche in diesem Reglement Gebühren vorgesehen sind.2. Neben den bestimmten Gebühren sind auch die durch das betreffende Geschäft veranlassten, besonderen Kosten zu vergüten.
<i>Festlegung der Gebühr</i>	Ist für eine Verrichtung keine Gebühr vorgesehen, so kann die zuständige Verwaltungsstelle nach ihrem Ermessen und unter Angabe der Verrichtung einen Beitrag bis Fr. 1'000.- in Rechnung stellen. Höhere Beträge liegen in der Kompetenz des Gemeinderates.
<i>Reduktion und Erlass</i>	In besonderen Fällen kann die zuständige Amtsstelle im Einverständnis mit der Finanzverwaltung auf Gesuch hin Gebühren und Auslagen bis Fr. 1'000.- erlassen. Weitergehende Erlasse liegen in der Kompetenz des Gemeinderates.
<i>Schuldner</i>	Die Gebühren- und Kostenrechnung wird den Gebührenpflichtigen von der zuständigen Verwaltungsstelle eröffnet und vereinnahmt.
<i>Vorschuss</i>	Für Gebühren und Auslagen von mehr als Fr. 1'000.- ist ein Vorschuss bis 80 % der zu erwartenden Gebühren und Kosten zu verlangen.
<i>Verzug</i>	Die Erhebung einer Beschwerde entbindet nicht von der Entrichtung des Verzugszinses.
<i>Rechtsmittel</i>	Beschwerden gegen die Rechnungstellung sind an den Gemeinderat als erste Beschwerdeinstanz zu richten.
<i>Mehrwertsteuer</i>	Auf mehrwertsteuerpflichtige Gebühren wird zusätzlich der jeweils aktuelle Satz der Mehrwertsteuer erhoben.

II.	Gebühren und Tarife	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	
012	Gemeinderat	
012..1	<i>Gemeinderats-Bewilligung</i> je nach Aufwand	bis Fr. 100.-
020	Gemeindeverwaltung / Einwohnerkontrolle / Finanzverwaltung	
020.1	<i>Anmeldung mit Heimatschein</i> - innerhalb der gesetzlichen Frist - nach der gesetzlichen Frist	gratis Fr. 20.-
020.2	<i>Anmeldung mit Heimatausweis</i> (Wochenaufenthalter) - Erwerbstätige Wochenaufenthalter: das erste Mal und jede jährliche Verlängerung - einmalige Anmeldegebühr	Fr. 35.- Fr. 20.-
020.3	<i>Abmeldung</i> - innerhalb der gesetzlichen Frist - nach der gesetzlichen Frist	gratis Fr. 20.-
020.4	<i>Heimatausweis</i> - Ausstellung, Verlängerung, Umschreibung	Fr. 20.-
020.5	<i>Wohnsitzbestätigung</i>	Fr. 20.-
020.6	<i>Handlungsfähigkeitszeugnis</i>	Fr. 20.-
020.7	<i>Beglaubigung von Unterschriften</i>	Fr. 20.-
020.8	<i>Bescheinigungen aller Art</i>	Fr. 10.-
020.9	<i>Identitätskarten</i>	kant. Tarif
020.10	<i>Reisepässe</i>	kant. Tarif
020.11	<i>Zuschlag pro Postversand</i> bei Vorauszahlung	Fr. 10.-
020.12	<i>Zuschlag pro Postversand</i> bei Rechnungstellung	Fr. 30.-
020.13	<i>Reglemente und Verordnungen der Gemeinde</i> - während sechs Monaten nach deren Inkraftsetzung sowie für Neuzuzüger - Nachher und für Auswärtige	gratis Fr. 10.-
020.14	<i>Fotokopien</i> - A4 - A3	Fr. -.30 Fr. -.50
020.15	<i>Mahngebühr</i>	Fr. 20.-

020.16	Verwaltungskosten für speziellen Aufwand - Gemeindeschreiber/in und Finanzverwalter/in	pro Stunde Fr. 60.-
027	Bauverwaltung	
027.1	Baugesuchsmappe pro Stück	Fr. 30.-
027.2	Bau- und Zonenreglement	Fr. 20.-
027.3	Zonenplan	Fr. 20.-
027.4	Baubewilligungen 5 o/oo der Bausumme	mind. Fr. 50.-
027.5	Oelfeuerungsgesuchsformulare	Fr. 7.50
027.6	Bauausschreibung	Fr. 75.-
027.7	Regietarife Fremdverrechnungen - Bauverwalter - Werkmeister - Klärwart/in - Schulhauswart/in - Friedhofwart/in - Hauswartpauschale bei Anlässen (ausser bei Anlässen und Versammlungen gemäss P. 218.1.) - Gerätschaften (Traktor etc.) nach ART	pro Std. Fr. 70.- Fr. 45.- Fr. 45.- Fr. 57.- Fr. 45.- Fr. 40.-
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	
140.1.	Gebühr für den Wasserbezug ab Hydrant - Unbefugtes Benützen von Hydranten - Kurzfristige Benützung eines Hydranten mit Bewilligung	Fr. 200.- Fr. 100.-
2	BILDUNG / SCHULE	
217	Beiträge für die Musikschule gemäss - Reglement für die Musikschule Kreisprimarschule Hauenstein-Ifenthal / Wisen - Beitrags-Vereinbarung zwischen Einwohnergemeinde Wisen und Jugendmusik Wisen (vertreten durch die Musikgesellschaft Eintracht Wisen)	

¹ Anpassung gemäss GV-Beschluss vom 24. November 2008

218	<u>Gebührentarif für die Benützung der Mehrzweckhalle (Turnhalle) und Mehrzweckraum im Untergeschoss</u>	
218.1	<i>Benützung zum Turnen</i> sowie Proben und Üben auf der Bühne	keine Gebühr
218.2.	<i>Vorträge / <u>Versammlungen</u></i> Ohne Erhebung von Eintrittsgeldern von gemeinnützigen, kirchlichen, bildenden, kulturellen und lokalpolitischen Veranstaltungen	keine Gebühr
218.3	<i>Vorträge / <u>Versammlungen</u></i> wie oben, jedoch bei Erhebung eines Eintrittsgeldes - Mehrzweckhalle (Turnhalle) - Mehrzweckraum im Untergeschoss - Benützung Küche - Hauswartpauschale (nur für Auswärtige)	Fr. 100.- Fr. 30.- Fr. 50.- Fr. 40.-
1		
218.4.	<i>Andere Anlässe</i> ohne Eintrittsgelder - Mehrzweckhalle (Turnhalle) - Mehrzweckraum im Untergeschoss - Benützung Küche - Hauswartpauschale (nur für Auswärtige)	Fr. 100.- Fr. 50.- Fr. 50.- Fr. 40.-
1		
218.5	<i>Andere Anlässe</i> mit Eintrittsgeldern - Mehrzweckhalle (Turnhalle) - Mehrzweckraum im Untergeschoss - Benützung Küche - Hauswartpauschale (nur für Auswärtige)	Fr. 150.- Fr. 80.- Fr. 50.- Fr. 40.-
1		
218.6	<i>Anlässe ohne Eintrittsgelder</i> mit Wirtschaftsbetrieb, inklusive Abfallentsorgung (zwei 240 l-Container) und Aussenbeleuchtung - Mehrzweckhalle (Turnhalle) - Mehrzweckraum im Untergeschoss - Benützung Küche - Hauswartpauschale (nur für Auswärtige)	Fr. 150.- Fr. 80.- Fr. 50.- Fr. 40.-
1		
218.7	<i>Anlässe mit Eintrittsgeldern</i> mit Wirtschaftsbetrieb, inklusive Abfallentsorgung (zwei 240 l-Container) und Aussenbeleuchtung - Mehrzweckhalle (Turnhalle) - Mehrzweckraum im Untergeschoss - Benützung Küche - Hauswartpauschale (nur für Auswärtige)	Fr. 250.- Fr. 100.- Fr. 50.- Fr. 40.-
1		
218.8	<i>Anlässe von privaten Unternehmen,</i> die zur Erzielung eines Gewinnes veranstaltet werden, inklusive Abfallentsorgung (zwei 240 l-Container) und Aussenbeleuchtung - Mehrzweckhalle (Turnhalle) - Mehrzweckraum im Untergeschoss - Benützung Küche - Hauswartpauschale (nur für Auswärtige)	Fr. 350.- Fr. 120.- Fr. 70.- Fr. 40.-

¹ Anpassung gemäss GV-Beschluss vom 24. November 2008

218.9	Zuschläge <ul style="list-style-type: none"> - Wiederholung eine Woche später - für einen darauf folgenden Tag - für zwei darauf folgende Tage <p>* als Berechnungsgrundlage dient der Tarif für einen Tag</p>	plus 80 % * plus 50 % * plus 100 % *
	<u>Bedingungen:</u> <ol style="list-style-type: none"> 1. Dieser Tarif für die Benützung der Mehrzweckhalle (Turnhalle) und des Mehrzweckraumes im Untergeschoss Schulhaus gilt <u>ausschliesslich</u> für ortsansässige Personen oder Gruppen. Auswärtige Personen oder Gruppen haben ein schriftliches Gesuch an den Gemeinderat zu richten, welcher von Fall zu Fall die Gebühren festsetzt. 2. Nebenkosten wie Licht, Heizung, Entschädigung für Abwarperson etc. sind in diesem Tarif enthalten, sofern sie sich im normalen Rahmen bewegen. Bei Mehrbeanspruchung setzt der Gemeinderat die Mehrkosten fest. 3. Im Übrigen gilt das Reglement für die Benützung der Mehrzweckhalle. 4. Der Gemeinderat hat die Kompetenz, von Fall zu Fall eine Kautions festzulegen und einzufordern. 5. Der Gemeinderat hat die Kompetenz, diesen Tarif der Teuerung angemessen anzupassen. 	
4	GESUNDHEITSWESEN	
460	<i>Schulzahnpflege gemäss Schulzahnplegereglement</i>	
6 / 7	VERKEHR // UMWELT UND RAUMORDNUNG	
	Erschliessungsbeiträge Die Erschliessungsbeiträge, Wasser- und Abwassergebühren sind im Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –Gebühren geregelt.	
720	Abfallentsorgung	
720.1	Grundgebühr pro Wohneinheit bzw. pro Gewerbe oder Dienstleistungsbetrieb	Fr. 30.- ¹
720.2	Gebührenmarke pro 240 l-Container pro Marke	Fr. 15.- *

¹ Reduktion von Fr. 50.- auf Fr. 30.- mit GV-Beschluss vom 20.11.2006; Inkraftsetzung 01.01.2007

720.3	Gebührenmarke pro 800 l-Container pro Marke	Fr. 60.- *
720.4	Sperrgutmarke pro max. 10 kg Sperrgut pro Marke * Diese Gebühren gelten beim Verkauf bei der Gemeindeverwaltung. Beim Verkauf bei der Post erfolgt ein Zuschlag für die Verkaufschädigung.	Fr. 5.- *
740	Bestattungswesen	
740.1	Grabmieten für Auswärtige - Erdbestattung - Urnenbestattung Für Personen, welche nach ihrem 20. Lebensjahr mehr als 10, 20 oder 30 Jahre in der Gemeinde wohnhaft gewesen sind, wird ein reduzierter Betrag verrechnet: - über 10 Jahre vom oben erwähnten Betrag - über 20 Jahre vom oben erwähnten Betrag - über 30 Jahre vom oben erwähnten Betrag	Fr. 800.- Fr. 500.- 82 % 66 % 50 %
1	Urnen-Gemeinschaftsgrab Einmalige Unterhaltsgebühr für Bestattung im Urnen-Gemeinschaftsgrab (gültig für Einheimische und Auswärtige)	Fr. 200.-
2	für Auswärtige Einsatz von Friedhofwart/in oder sonstigen Funktionären bei Bestattungen und Beisetzungen nach Aufwand (Regietarif)	Stunden- ansatz
8	VOLKSWIRTSCHAFT	
3		
9	FINANZEN	
900.1	Gebühren für Fristerstreckungsgesuche und Mahngebühren für nicht fristgerecht eingereichte Steuererklärungen richten sich nach der kantonalen Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern	
900.2	Hundesteuer pro Hund	Fr. 90.-

¹ Ergänzung (740) gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 19. Juni 2006

² Ergänzung GV-Beschluss vom 24. November 2008

³ Aufgehoben (Brückenwage nicht mehr im Betrieb) gemäss GV-Beschluss vom 24. November 2008

III. INKRAFTSETZUNG

Dieses Reglement wird per **01. Juni 2004** in Kraft gesetzt. Damit werden sämtliche widersprüchlichen Reglementierungen der Einwohnergemeinde Wisen aufgehoben.

Von der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Wisen beschlossen am 24. Mai 2004.

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

sig. Dieter Bosshardt

sig. Irma Looser

Änderungen:

- **740 (Urnen-Gemeinschaftsgrab), Ergänzung gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 19. Juni 2006**
- **720.1 Reduktion der Grundgebühr von Fr. 50.- auf Fr. 30.- gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 20. November 2006**
- **027.7 Regietarife, 218 Hauswartpauschale, 740.1 Einsatz Friedhofwart/in, 800.1 Aufhebung Waaggebühren gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 24. November 2008**